

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Organisiert die jungen Gehilfen, die zu Ostern ausgelernt haben, soweit sie nicht schon von uns erfaßt waren.

In der Zeit vom 10. April bis 16. April ist der Beitrag für die 16. Woche fällig.

Postgebühren ab 1. April 1921.

Postkarten im Ortsverkehr 30 Pf., Fernverkehr 40 Pf.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 40 Pf., über 20—250 g 60 Pf., im Fernverkehr bis 20 g 60 Pf., über 20—100 g 80 Pf., über 100—250 g 1,20 Mk.
Drucksachenkarten 10 Pf. (als solche gelten auch Ansichtskarten, die nur den Namen des Absenders und das Datum enthalten).
Drucksachen bis 50 g 15 Pf. (auch Grußkarten mit höchstens fünf niedergeschriebenen Höflichkeitworten), über 50—100 g 30 Pf., über 100—250 g 60 Pf., über 250—500 g 80 Pf., über 500 g bis 1 kg 1 Mk.
Geschäftspapiere bis 250 g 60 Pf., über 250—500 g 80 Pf., über 500 g bis 1 kg 1 Mk.
Warenproben bis 250 g 60 Pf., über 250—500 g 80 Pf.
Päckchen bis 1 kg 1,50 Mk.
Pakete (Nahzone) bis 5 kg 3 Mk., über 5—10 kg 6 Mk., über 10—15 kg 12 Mk., über 15—20 kg 18 Mk.
Pakete (Fernzone) bis 5 kg 4 Mk., über 5—10 kg 8 Mk., über 10—15 kg 16 Mk., über 15—20 kg 24 Mk.
Sogenannte Zeitungspakete bis 5 kg in der Nahzone 1,50 Mk.
Postanweisungen bis 50 Mk. 50 Pf., über 50—250 Mk. 1 Mk., über 250—500 Mk. 1,50 Mk., über 500—1000 Mk. 2 Mk., über 1000—1500 Mk. 3 Mk., über 1500—2000 Mk. 4 Mk.
Meistbetrag auf 2000 Mk. erhöht.
Einschreibgebühr 1 Mk.
Gewöhnliche Telegramme jedes Wort 30 Pf., mindestens 3 Mk.

Trotz ungünstiger Wirtschaftslage Kampf überall.

Die ungünstige Wirtschaftslage in der Gesamtwirtschaft wirkt auch auf unsern Beruf ungünstig. Die Beschäftigungsmöglichkeit ist in den meisten Branchen geringer wie in den Vorjahren. Die Landschafts- und Privatgärtnerei dürfte am schlimmsten betroffen sein. Gefördert wird die Anzahl der Arbeitslosen in unserm Berufe noch durch die gewissenlose Masseneinstellung von Lehrlingen seitens der Arbeitgeber.

Wirtschaftskrisen wirken immer hemmend auf die Gewerkschaftsbewegung. Wenn auf der einen Seite ta sende Arbeitslose stehen, ist es gewagt, in den Streik zu treten. Einmal ist die Stimmung der Arbeitenden nicht für Arbeitseinstellung, da sie jeden Tag ohnehin von Entlassung bedroht oder erst seit kurzer Zeit wieder in Stellung sind. Unter den Arbeitslosen befinden sich naturgemäß viele, die Arbeit auf jeden Fall annehmen. Von Not und Elend sind sie so zermürbt, daß sie auch zum Streikbruch greifen, um sich und ihre Familie vor Hunger zu schützen. In solchen Zeiten ist jede Organisation mit der Proklamierung des Streiks vorsichtiger denn je. Vielfach wünschen die Unternehmer den Streik, um Arbeitskräfte entlassen zu können, unbeliebte Agitatoren los zu werden und die Organisation zu schwächen.

Unsere Unternehmer haben sich diese für sie günstige Zeit besonders auserkoren, um die ihnen so verhassten Tarifverträge und die ebenso verhasste Organisation auszuscheiden. Wie bitter empfinden sie den Zwang, mit ihren Arbeitern und deren Vertreter zu verhandeln, sie als gleichberechtigt anzuerkennen und Verträge abzuschließen. Was ist von den liberalen Anschauungen

der Unternehmer vom Dezember 1918 noch übrig geblieben? Damals hieß es in dem bekannten Aufruf: „Die Organisationen der Arbeitnehmer sind in jeder Beziehung als gleichberechtigt anzuerkennen. . . . Unser Arbeitgeber muß in Zukunft in seinem Arbeitnehmer den Mitarbeiter an seinen eigenen Interessen erblicken und ihn als solchen bei den künftigen Lebensbedingungen werten. . . . Der Arbeitslohn ist . . . unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf verbleiben und der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird. Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufes wie auch des Einzelbetriebes. Gute, zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.“

Diese Zugeständnisse sind von der schlotternden Angst vor der Revolution diktiert worden. Dahin sind alle guten Vorsätze. Heute heißt es: Unter keinen Umständen Tarife, kein Verhandeln mit den Arbeitnehmern, keinen Pfennig mehr Lohn, auch wenn die Arbeitnehmer verlumpen und verkommen infolge ihrer niedrigen Löhne. (Siehe Hauptversammlung des Verbandes der Gartenbaubetriebe.)

Unsere gärtnerischen Unternehmer sind noch weit rückständiger wie die uns gewiß nicht günstig gesinnten Unternehmer der Landwirtschaft. Gewiß möchte man gern zur Landwirtschaft gehören, soweit diese Zugehörigkeit Vorteile, wie z. B. lange Arbeitszeit, niedrigen Barlohn, weniger Rechte im Betriebsrätegesetz usw. mit sich bringt. Wenn aber in der Landwirtschaft Tarife abgeschlossen werden, die anständige Löhne garantieren, die Überstunden mit einem höheren Aufschlag vergüten, dann will man von der Landwirtschaft nichts wissen. So mußte der Organisationsvertreter der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in Bayern bei unsern dortigen Verhandlungen den Gärtnerunternehmern recht bittere Wahrheiten über die Pflichten der organisierten Arbeitgeber sagen. Das kennzeichnet so recht die Moral unserer Arbeitgeber.

Diese glauben jetzt den geeigneten Zeitpunkt für gekommen, um die unangenehme Organisation los zu werden und reklamieren rücksichtslos Kampf gegen diese. Aber man verrechnet sich. So gern unsere Mitglieder ohne Ausnahme den Streik in diesen schweren Zeiten vermeiden, so unmöglich ist es ihnen aber, die unerhörten Zumutungen der Unternehmer anzunehmen. Was bietet man uns? Keine oder lächerlich geringe Lohnerhöhung, Abbau der Löhne, zehnstündige Arbeitszeit, keine Tarifvertragsbindung oder Bindung nur über die Zeit der günstigen Saison, um nachher Bewegungsfreiheit zu besitzen, Ablehnung aller Schiedssprüche, die unsern Forderungen Rechnung tragen. Alles dies bietet man uns, obwohl unsere Löhne überall weit unter dem Durchschnitt der übrigen Arbeiterschaft stehen. Die Unternehmer glauben, die Kollegenschaft würde das alles schlucken, weil sie nicht kämpfen kann. Hierin hat man sich getäuscht. Unsere Kollegen schlagen zu, wo keine anderen Mittel anwendbar sind: Im Bergischen Land (Barmen, Remscheid usw.), in Köln, Wiesbaden, Späths Baumschulen, Prant, auf den christlichen und jüdischen Friedhöfen Groß-Berlins, in Blankenese bei Hamburg, Braunschweig und Hannover kam es zu Arbeitseinstellungen. Zum Teil sind diese Kämpfe schon erfolgreich beendet, in andern Orten stehen unsere Kollegen vor dem Kampf. In einer größeren Anzahl Orte standen unsere Kollegen zum Losschlagen bereit, wenn die Unternehmer nicht noch in letzter Stunde eingelenkt hätten.

Doch auch in den Orten, wo man zu einer Verständigung bereit war und Tarifverträge tätigte, vielleicht um sich das

schöne Frühjahrsgeschäft nicht entgehen zu lassen, zerrt man mit aller Macht an den Tarifketten, sucht nach Auswegen und Fußangeln, um vom Tarif loszukommen.

Überall dieselben Sturmzeichen. Dieser Situation gegenüber heißt es doppelt wachsam sein und mehr denn je die Organisation stärken. Mitglieder werben, Mitglieder schulen! Der Blick der Kollegenschaft muß geschärft werden. Jeder einzelne muß wissen, um was es sich handelt.

Wir verweisen auf die Notiz in Nr. 13 Seite 36 unserer Zeitung: „Wie Streiks nicht geführt werden sollen.“ So versuchte der Unternehmer in Gotha die Arbeiterschaft zu ködern. Genau so versucht es ein Herr Friedrich Heiler, Kempten im Allgäu, Obmann des bayerischen Unternehmer-Verbandes der Gruppe Allgäu, also Funktionär einer Arbeitgeber-Organisation, die eben erst einen Landestarif für Bayern mit uns abgeschlossen hat. Er bietet den unorganisierten Leuten 15 %, den organisierten 5—10 % Aufschlag zum Tariflohn. Er versucht es auch, die Gehilfen unterschrittlich zu verpflichten, keiner Organisation anzugehören. Die Firma Goos & Koenemann in Nieder-Walluf versendet Fragebogen an Stellensuchende, in denen die Frage 10 lautet: „Gehören Sie einer gärtnerischen Arbeitnehmer-Organisation an und welcher? Aus welchem Grunde sind Sie in dieselbe ein- bzw. nicht eingetreten?“ — Diese Beispiele zeigen, wie gefährlich den Unternehmern allerorts unsere Organisation ist. Sie versuchen nach dem Rezept Zuckerbrot und Peitsche die Kollegen von der Organisation abzuhalten. Gelingt es den Unternehmern, mit solchen Mitteln die Arbeiter aus der Organisation zu locken, so hat man sein Ziel erreicht. Unorganisierten gegenüber braucht man keine Rücksicht zu üben. Diesen diktiert man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Diese Unternehmerversuche zeigen uns am deutlichsten, wie notwendig die Zugehörigkeit zum Verband ist und wie wirksam unser Verband die Interessen unserer Kollegenschaft vertritt.

Darum verdoppelte Werbearbeit, darum erhöhte Kampfbereitschaft!

J. Busch.

Das Schicksal des neuen großen Privatgärtnerverbandes des Herrn Wessoleck.

Im Oktober 1920 wurde in einem Flugblatt, das in großen roten Buchstaben den Titel „Aufruf“ trug, den Kollegen der deutschen Privatgärtnerlei verkündet, daß die Herren Wessoleck und Jänisch den alten VDP. wieder aufrichten wollten. Das sei notwendig, da nur ein kleiner Bruchteil der Privatgärtner den freien und christlichen Verbänden angeschlossen seien, die große Mehrheit aber abwartend Gewehr bei Fuß stände. Wessoleck blies also zum Sammeln. Die Privatgärtner sollten sich um die alte Fahne scharen. Vor allen Dingen sollten sie einen Betrag von 7 Mk. zahlen, angeblich für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1920. Hierdurch sollten die alten Rechte gewahrt werden. Das Angebot war zweifellos billig. Im November 1920 erschien ein neues Flugblatt, das etwas kleinlauter erklärte, daß der Oktoberaufruf zwar nicht die gewünschte Zahl an Beitrittserklärungen gebracht, aber doch großes Interesse für die Angelegenheit hervorgerufen habe; z. B. wurde verkündet, daß ganze Gruppen, wie die von Grimma-Naunhof, mit 30 Mann geschlossen eingetreten seien. Es wurde weiter mitgeteilt, daß die wichtigste und entscheidendste Frage die Beschlußfassung über den angebotenen Anschluß an den Reichsverband der land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Körperschaftsbeamten in Berlin wäre. Wenn man sich diesem Verbands anschließe, so bleibe man eine selbständige Organisation mit eigener Verbandsleitung und eigener Fachzeitung. Die Beiträge sollten hier 40—100 Mk. im Jahr betragen. (Das sind wesentlich höhere Beiträge, wie sie Wessoleck im ersten Flugblatt mit 1 Mk. pro Monat verlangte.) Besonders wurde immer wieder betont, daß nur die ihre alten Rechte gewahrt hätten, die den Jahresbeitrag für den alten VDP. von 12 Mk. zahlen würden.

Wir waren nun einigermaßen neugierig, was sich aus dieser Angelegenheit entwickeln würde. Durch Zufall bekommen wir die „Deutsche Gutsbeamten-Zeitung“, Organ des Reichsverbandes land- und forstwirtschaftlicher Körperschaftsbeamten in die Hand. Diese enthält mehrere am Kopfe angekündigte ständige Beilagen: „Forst und Jagd“, „Die deutsche Gutsbeamtin“ und schließlich auch „Der Guts- und Privatgärtner“. Für diese Kollegen enthält die Zeitung aber so Weniges und Unbedeutendes, daß auch wir die wir sicher von der Neugründung nicht viel erwartet haben, von der Sache enttäuscht sind. Wo ist die versprochene „eigene“ Verbandsleitung und Fachzeitung?

Dieser Tage ging uns eine Mitgliedskarte dieses neuen Verbandes zum Zwecke des Übertritts zu. Aus dieser ersehen wir, daß die dortigen Mitglieder 5 Mk. pro Monat zahlen müssen. Außer diesem Beitrag scheint man aber auch noch fleißig Extrabeiträge zu erheben. In einem halben Jahr waren 8 Mk. für Werbeschatz-Spende und sonstige Extrasachen geleistet.

Interessant an der ganzen Angelegenheit ist, daß der oben genannte Reichsverband dem christlichen Deutschen Gewerk-

schaftsbund angeschlossen ist. Im ersten Flugblatt paukte Wessoleck ja nicht nur auf die freien, sondern auch auf die christlichen Gewerkschaften los. Nun hat er dort selbst Unterschlupf suchen müssen. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung haben wir jetzt also zwei Privatgärtner-Organisationen, die Privatgärtner-Vereinigung im Deutschen christlichen Landarbeiter-Verband, Gruppe christlicher Gärtner-Verband, und den Verband Deutscher Guts- und Privatgärtner im Reichsverband der land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Körperschafts-Beamten.

Wenn wir auch trotz der prahlerischen Flugblätter der Herren Wessoleck und Jänisch das Scheitern dieser Neugründung vorausgesehen haben, so hätten wir uns doch ein so klägliches Ergebnis wie dieses nicht vorgestellt. An diesem Beispiel zeigt sich aber wieder einmal, wie vorsichtig unsere Kollegen allen solchen Neugründungen gegenüberstehen müssen. Es beweist aber auch, daß alle diese neuen Apostel besserer Ideen auch nur mit Wasser kochen müssen und daß die wirksamste Interessenvertretung aller Privat- und Gutsgärtner immer noch unsere Organisation ist und bleibt.

J. Busch.

Aus dem Gartenbauausschuß für Pommern.

Am 28. Januar fand die 8. Sitzung statt. Es wurde bekannt gegeben, daß Gartendirektor Schulze-Stettin die Bestätigung zum Vorsitzenden des Ausschusses erhalten hat. Die Prüfungsgebühr für Gärtnerlehrlinge aus nicht anerkannten Betrieben ist vom 1. Oktober 1920 ab von 15 Mk. auf 100 Mk. und die Anerkennungsgebühr für gärtnerische Lehrwirschaften von 10 Mk. auf 50 Mk. erhöht. Nur 82 Gärtnereien sind bis jetzt anerkannt. Weiter wurde eine bessere Vertretung der Gutsgärtner ins Auge gefaßt. Grundsätzlich sollen die gärtnerischen Organisationen ihrer Stärke nach vertreten sein, so daß bei fünf Arbeitnehmervertretern drei auf unsern, einer auf den christlichen Verband und einer auf den Privatgärtnerverein in Stralsund entfallen soll. Letzterer scheint eine gelbe Organisation zu sein und vom Pommerschen Landbund ausgehalten zu werden, wenigstens hat früher niemand etwas von seinem Dasein gewußt.

Unter Punkt 11 berichtete der Geschäftsführer über Versuche auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung und der Überwinterung verschiedener Gemüsesorten. Ferner wurde über Anbauversuche von Tomaten, die Verwendung verschiedener Geräte auf dem Versuchsfeld und die Kohlensäuredüngung gesprochen.

Nach Erledigung einer Beschwerde über Lehrlingszüchterei wurde auf die Notwendigkeit der vermehrten Anerkennung von Lehrwirschaften hingewiesen. Dazu wurde den Arbeitgebern empfohlen, nur solche Gehilfen einzustellen, die in derartigen Betrieben gelernt haben oder tätig gewesen sind, womit man bei diesen Herren wenig wird anfangen können, da sie sich um derartige Bestimmungen und Anerkennungen überhaupt nicht kümmern. Ebenso unpraktisch erscheinen uns die den Arbeitnehmern zum gleichen Zwecke gemachten Vorschläge: 1. nur in anerkannten Betrieben zu arbeiten und 3. darauf zu dringen, daß mit der Zeit nur geprüfte Gehilfen eingestellt werden. Zu 1 wäre zu bemerken, daß dann noch einige Tausend arbeitslose Kollegen mehr auf der Straße liegen würden als bisher und zu 3., daß ja zurzeit die Gärtnerelbesitzer immer mehr und mehr dazu übergehen, das gelernte Personal durch Frauen und Lehrlinge zu ersetzen und andererseits nur solche Gehilfen einzustellen, die möglichst niedrige Löhne verlangen, was man den „Geprüften“ doch nicht zumuten kann. Etwas anderes ist es mit dem Punkt 2, die Lehrlinge auf die Wichtigkeit der Prüfungen aufmerksam zu machen. Weiter beschloß der Ausschuß, bei jeder sich bietenden Gelegenheit davor zu warnen, daß Eltern ihre Kinder in nicht anerkannte Betriebe in die Lehre geben. Man will beim Landwirtschaftsministerium eine gesetzliche Regelung beantragen. Für die Vermittlung der Lehrstellen soll eine Gebühr von 10 Mk. erhoben werden. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ infolge ihres Verhaltens weiter wie bisher keine Mitteilungen mehr zu übermitteln. — Wir haben dagegen infolge des Verhaltens des Gartenbauausschusses beschlossen, gemeinschaftlich Harakiri zu verüben, weil wir diese Kartstellung nicht verwinden können.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Bergisches Land. (Streik.) Zu unserer Notiz in der vorigen Nummer ist noch nachzutragen, daß die von den dortigen Unternehmern angebotenen 50 Pf. Zuschlag sich nicht etwa auf die Löhne des Tarifs vom November 1920 beziehen, wie Uneingeweihte vielleicht aus der sehr kurzen Fassung des Berichts entnehmen könnten, sondern diese „Aufbesserung“ wollte man ungütigst auf die im Mai 1920 vereinbarten Lohnsätze gewähren. Diese 50 Pf. sollten an Stelle der 10 % treten, welche die Kräuter uns im November zubilligten. Wie dieses fürstliche Angebot sich in der Praxis ausgewirkt hätte, zeigt folgendes Beispiel. Nehmen wir einen Landschaftstudenlohn von 4,30 Mk. und 50 Pf., so

ergibt das 4,80 Mk. Die 10 % machten aber bereits 4,73 Mk., so daß eine Erhöhung von ganzen 7 Pf. oder wöchentlich 3,36 Mk. herausgekommen wäre. Mit solchen Trinkgeldern glauben diese Herren der heutigen Teuerung auf allen Gebieten begegnen zu können. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das ganze nur als ein Verlegenheitsprodukt zur Verschleierung der Tarifgegnerschaft betrachtet, die wiederum das Ergebnis der heutigen politischen Verhältnisse ist. Diesem Scherz kann nur durch Ernst entgegengetreten werden. Wir sind der Versprechungen müde und werden uns unser gutes Recht auf menschenwürdige Entlohnung erkämpfen. Die Unternehmer gehen uns ja dabei mit gutem Beispiel voran, denn sie entblößen sich nicht, 8 Mk. die Stunde als Mindestlohn für Landschaftsarbeiter von Herrschaften zu fordern, was bei obigen Löhnen einen Aufschlag von 3,20 Mk. oder 40 % ergibt. Dann wagt man noch über das Nachlassen der Aufträge zu winseln und dafür die „hohen Löhne“ der Arbeiter verantwortlich zu machen.

Kiel. (Zusatz-Tarifvertrag für Blumengeschäftsangestellte.) Der bisherige Tarifvertrag v. 12. Aug. 1919 und die Zusätze v. 5. Dez. 1919 sowie 12. März 1920 und 10. Juni 1920 werden dahin geändert, daß die Löhne betragen: für Binder vom dritten bis sechsten Berufsjahr einschließlich Lehrzeit 79,60—129 Mk., für Binderinnen 68,60—106,40 Mk. wöchentlich. Lehrlinge, männliche und weibliche, erhalten ab 1. Februar im ersten Lehrjahr 70 Mk., im zweiten 95 Mk. pro Monat.

Privatgärtnerei

Das Christentum als Reklamemittel.

Am 13. März fand eine außerordentliche Generalversammlung der Dreiviertelstotgeburt des Verbandes der Privatgärtner, der schlesischen Privatgärtnervereinigung, in Breslau statt; es wurde die schon lange vorhergesehene Auflösung der Vereinigung beschlossen und den Mitgliedern anheimgestellt, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Als Gäste waren der Verbandssekretär Geyer vom deutschnationalen christlichen Gärtnerverband und der Gauleiter unseres Verbandes anwesend. Der Vorsitzende, Obergärtner Lascheck, hielt eine schwungvolle Rede, an deren Schluß er sagte: „Meine Herren Kollegen, ich für meine Person stehe auf christlichem, deutschnationalem Standpunkte, wer eben so gesonnen ist, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Die Gegenrede des Gauleiters lautete: „Werte Kollegen, Sie alle wissen, wo Sie der Schuh drückt, Sie wissen, mit welcher Not und welchem Elend die allermeisten von Ihnen zu kämpfen haben. Es ist ein schweres Kreuz, welches Sie zu tragen haben; wer nun will, daß dieser sein Zustand so bleiben soll, wer da weiter will, daß er elender entlohnt wird, als oftmals die Knechte, wer seine Familie weiter Not leiden lassen will, mit einem Worte gesagt, wer sein schweres Kreuz weiter schleppen will, der folge damit Ihrem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Lascheck, nach zum deutschnationalen Gärtnerverband. Wer aber ernstlich gewillt ist, seine und seiner Familie Lage zu bessern, wer da gesonnen ist, ein mutiger Streiter zu sein im Kampfe für die Wahrheit, die Freiheit und sein gutes Recht auf menschenwürdiges Dasein, für den kann es keine andere Lösung geben als die: Hinein in die Organisation, die allein dir helfen kann, in den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.“ Begeisterte Bravorufe. Nun ergriff der deutschnationale Kollege Geyer das Wort und schimpfte lange Zeit recht unchristlich über die bösen — Sozialdemokraten. Endlich wurde es der Versammlung zu-bunt, es gab wütende Protestrufe und angesichts der Lage schloß Geyer recht trübselig: „Ihre Interessen werden bei uns so gut vertreten wie im Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.“ Im Anschluß hieran wurde eine neue Versammlung vom Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter eröffnet, welcher etwa 40 Privatgärtner beiwohnten, die auch ihren Beitritt zu unserer Organisation erklärten. Herr Lascheck aber und sein Freund Geyer waren baß entrüstet, daß die lieben Privatgärtner ihr Kreuz nicht weiter schleppen wollten und ihnen die Nachfolge verweigerten. An den Fingern einer Hand konnte man die abzählen, die mit ihnen ins Nebenzimmer gingen, um dort insgesamt wie die betäubten Lohgerber zu konstatieren, daß die Felle fortgeschwommen seien. In unserer Versammlung wurde beschlossen, daß jeden zweiten Sonntag im Monat die Versammlungen unserer Privatgärtnervereinigung im selben Lokal, Breslau, Neue Gasse (Casino), stattfinden sollen. Dies wird hierdurch den schlesischen Kollegen der Privat- und Outgärtnerel bekannt gemacht. Aug. Vollbrecht, Breslau.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Übergabe einer Stadtgärtnerei an deren Personal.

Der Stadtrat Rosenheim (Bayern) hat beschlossen, die unrentable Stadtgärtnerei einem Konsortium, bestehend aus dem bisherigen Personal der Stadtgärtnerei, zu übergeben. Die Stadt schließt einen Betriebsfonds von 100.000 Mk. vor und ist am Gewinn beteiligt.

Berichte

Hier schafft Abhilfe!

Ein Kollege aus einer Großstadt nahm Stellung in einem Kleinort im Braunschweigischen. Er schildert uns die dort bestehenden Verhältnisse wie folgt: Es handelt sich um eine größere Baumschule. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 bis abends 7 Uhr, mit einer Stunde Mittag. Das Monatsgehalt beträgt 110 Mk. bei freier Kost und Wohnung. Jeden Sonntag wird bis mittags gearbeitet. An Personal ist vorhanden: 5 Gehilfen und 4 Lehrlinge, außerdem ein Arbeiter und eine Arbeiterin. Die Zahl der Ungelernten ist nur aus dem Grunde so gering, weil sie für einen solchen Hungerlohn nicht arbeiten. Die vier Lehrlinge müssen infolgedessen die Arbeiten der Ungelernten verrichten. Unser Kollege hat hier nun Agitation getrieben und nimmt sämtliche Beschäftigte in den Verband auf. Solche Verhältnisse bestehen noch in zahllosen anderen Orten und Betrieben. Es muß unsere Aufgabe sein, auch in diesen abseits vom Verkehr liegenden Orten Abhilfe und Besserung zu schaffen. Das ist aber nur dann möglich, wenn vor allen Dingen unsere jüngeren Kollegen nicht in der Großstadt sitzen bleiben, sondern auch Stellung außerhalb annehmen. Wenn sie nur den Willen haben, wird es ihnen gelingen, in kurzer Zeit auch vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Rundschau

Zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und der Angestellten.

Aus dem Reichsarbeitsministerium schreibt man: Der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter wird vom Reichsarbeitsministerium nunmehr in Kürze dem Reichsrat und Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Diesem Gesetzentwurf soll sobald wie möglich ein weiterer Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten folgen. Die getrennte Behandlung beider Arbeitnehmergruppen erklärt sich aus den Verpflichtungen, die der deutschen Regierung aus ihrer Teilnahme an der Internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerbund erwachsen und die eine beschleunigte Vorlage des Gesetzentwurfs für gewerbliche Arbeiter erfordern. Die zeitlich getrennte Vorlage der beiden Gesetzentwürfe hat in Angestelltenkreisen die Befürchtung veranlaßt, daß damit eine Schlechterstellung der Angestellten bei der Regelung der Arbeitszeit beabsichtigt sei. Das Reichsarbeitsministerium legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Befürchtung gänzlich unbegründet ist und daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des Achtstundentages erfolgen wird, wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter.

Ein Unternehmerzeugnis für den Achtstundentag.

Der Stuttgarter Großindustrielle Robert Bosch legt in seiner „Werkzeitung für die Boschbetriebe“ sein Urteil über den Achtstundentag nieder. Er geht davon aus, daß nicht allein die Zahl der Arbeitsstunden für die Menge der erzeugten Waren maßgebend ist, sondern auch die Schnelligkeit und Aufmerksamkeit, mit der gearbeitet wird. Schnelligkeit und Aufmerksamkeit aber seien größer bei kürzerer Arbeitszeit. Wörtlich fährt Herr Bosch sodann fort:

„Wohl aber hat die Erfahrung gezeitigt, daß zum Beispiel in meinem Werk, das in Friedenszeiten jedes Jahr während einiger Monate ein oder zwei Stunden länger als acht Stunden, wie sonst Regel war, über Zeit arbeiten mußte, die erzeugte Gesamtwarenmenge bei der längeren Arbeitsdauer im Anfang wohl stieg, mit der Zeit aber sogar unter die Leistung der Achtstundenarbeit herunterging und sich erst nach und nach wieder auf die Regelleistung der Achtstundenschicht hob. Man ließ deshalb auch die einzelne Abteilung nie längere Zeit ununterbrochen Überstunden machen, sondern ließ die Abteilungen abwechselungsweise über Zeit arbeiten. Nach dieser Erfahrung darf somit angenommen werden, daß der Durchschnittsmensch in etwa acht Stunden seine Tagesarbeit verrichten kann.“

Die bisherigen Betrachtungen haben also gezeitigt, daß es mindestens in den industriellen Betrieben dem Durchschnittsarbeiter möglich ist, in acht Stunden eine Höchstleistung zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß dem Arbeiter die besten, heute möglichen technischen Einrichtungen zur Verfügung stehen und der ganze Betrieb auch sonst neuzeitlich, nach gut durchdachten Grundsätzen, organisiert und verwaltet ist. Tatsache ist leider, daß es immer noch Unternehmer gibt, die von einer solchen Vervollkommnung ihrer Betriebe nichts wissen wollen, weil sie sich zu dem erforderlichen Aufwand von Denkarbeit und Geld, der sich doch bald bezahlt machen würde, aus Bequemlichkeit oder sonstigen, ebensowenig stichhaltigen Gründen nicht entschließen können und lieber im alten Trott weiterwursteln.“

Diese Darlegungen eines Unternehmers zeigen wieder, daß unsere gewerkschaftlichen Forderungen nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftlich begründet sind.

Das Verhältnis der Löhne zu den Preisen.

Die wirtschaftliche Krise gibt, ebenso wie bei uns, auch in den übrigen westeuropäischen und in den amerikanischen Staaten Anlaß zu Bestrebungen, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen. Diese Absichten werden nicht nur mit der Wirtschaftskrise, mit der Stockung des Absatzes usw. begründet, wir hören überall Sirenenklänge erklingen, die den Arbeitern zurufen: Ihr sollt ruhig die Herabsetzung der Löhne dulden, ja sogar selbst veranlassen. Wenn die Löhne heruntergehen, werden auch die Preise der Lebenshaltung niedriger, und so wird der Arbeiter auf der einen Seite mehr gewinnen, als er auf der andern Seite in Form von Löhnen verliert.

Dem ist aber nicht so. Es ist ja wahr, daß die Höhe der Arbeitslöhne danach zu bemessen ist, wie hoch die Kaufkraft derselben ist. Und demnach hat der Arbeiter tatsächlich mehr von niedrigen Löhnen bei niedrigen Preisen der Bedarfsartikel, wie unter Umständen bei hohen Löhnen, wenn die Preise unverhältnismäßig steigen.

Die Frage ist aber eine andere, nämlich die, ob die Herabsetzung der Löhne das Sinken der Preise nach sich zieht? Und wenn ja, ob dies unter Umständen und in welchem Maße erfolgt?

Dies ist aber keinesfalls sicher. Wir müssen bedenken, daß der Arbeitslohn nur einen Teil der Produktionskosten ausmacht, und zwar einen desto geringeren Teil, je größer die sogenannte „organische Zusammensetzung“ des Kapitals ist; also je mehr eine Industrie entwickelt und auf hoher Stufe der Technik mit guten Maschinen ausgerüstet arbeitet. Wenn wir die Bilanz eines Industrieunternehmens einsehen, wo die Arbeitslöhne von den anderen Produktionskosten gesondert aufzeichnet sind (was oft nicht geschieht, wahrscheinlich, weil sonst eben dieses Verhältnis zutage kommt), können wir die Tatsachen leicht feststellen, daß die im Jahre ausgezahlten Arbeitslöhne nur einen relativ kleinen Prozentsatz der gesamten Produktionskosten ausmachen. Wenn also die Arbeitslöhne niedriger sind, die anderen Produktionskosten aber nicht, so ist ja keine Gewähr vorhanden, daß die Preise sinken werden.

Aber auch aus anderen Gründen nicht. Die Ersparnis, welche der Unternehmer durch die Herabsetzung der Löhne erreicht, kann unter Umständen nicht dem Herabsinken der Preise, sondern der Steigerung der Unternehmerprofite dienen. Und dies um so mehr, als die Unternehmer organisiert bzw. in Kartelle und Trusts zusammengeschlossen sind. Wenn diese Mehrgewinne akkumuliert und zu neuer Produktion verwendet werden, so kann dies unmittelbar in einem späteren Zeitpunkt zum Sinken der Preise führen: ein großer Teil dieser Mehrgewinne aber wird durch den Luxusverbrauch der Profitgenießer und auf unproduktive Weise verschlungen. Ein zweiter Grund, daß die Herabsetzung noch nicht dem Sinken der Preise gleichkommt

Endlich müssen wir die Beziehungen zur Weltwirtschaft betrachten. Es findet ein regelmäßiger Austauschverkehr statt, ein Teil der Rohstoffe und auch der Fertigprodukte wird aus dem Ausland bezogen. Auf den Preis dieser Produkte haben die inländischen Arbeitslöhne keinen Einfluß. Ihre Höhe ist unabhängig davon, ob die inländischen Arbeitslöhne herabgesetzt werden; die Preise dieser Erzeugnisse hängen von den Verhältnissen der betreffenden Wirtschaft ab.

Als seinerzeit in Frankreich über die Abschaffung der Todesstrafe gestritten wurde, hatte ein Gegner der Abschaffung ein Wort geprägt, welches seitdem zu einem geflügelten Wort geworden ist. „Que messieurs les assassins commencent!“ „Die Herren Mörder mögen beginnen!“ So ist es auch in diesem Falle. Mögen die Kapitalisten anfangen, die Preise ihrer Produkte bedeutend herabzusetzen, dann — und erst dann — kann von einer Herabsetzung der Löhne gesprochen werden.

Industrielle Riesengewinne.

Kein Tag vergeht, an dem nicht Riesengewinne der industriellen Unternehmungen gemeldet werden. So teilt eine Baumwollspinnerei in Bayreuth in ihrem Geschäftsbericht mit, daß sie bei einem Aktienkapital von 4½ Millionen Mark einen Reingewinn von nicht weniger als 106 Millionen Mark erzielt hat. Dabei stecken in dem Aktienkapital bereits 1½ Millionen Gratisaktien, die für das Jahr 1919 neben einer Dividende von 20 % an die Aktionäre ausgeben worden waren. Aus Grund des neuen Abschlusses ist die Gesellschaft wieder in der Lage, 20 % Dividende und 9 (1) Millionen in Form von Gratisaktien zu verteilen, ferner noch 8 Millionen Mark als das Doppelte des bisherigen Aktienkapitals als Erneuerungsfonds zurückzulegen.

Es handelt sich hierbei nicht etwa um Valutagewinne, sondern um Gewinne, die aus dem deutschen Verbraucher herausgezogen worden sind.

Hoffnungen und Pläne der Reaktion.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bringt in ihrem Leitartikel vom 6. März 1921 folgenden Satz:

„Ganz erfreulich sind die Uneinigkeiten in der kommunistischen Partei, doch darf man nicht zu viel davon erwarten. Es

hiesse doch, die politische Urteilsfähigkeit der diese Parteien bildenden Massen ganz erheblich überschätzen, wenn man ihnen zutraute, daß sie der Blödsinn, der ihre eigenen Führer ihnen täglich vorzusetzen wagen, als solchen erkennen und daß sie sich endgültig von dem Sowjet-Wahnsinn abwenden.“

In ähnlicher Offenherzigkeit äußerte sich Herr Dr. Gertz, Syndikus der Koblenzer Handelskammer, während der letzten Wahlbewegung:

„Ob die Mehrheit des Volkes einen Kaiser will oder nicht, ist zweifelhaft. Wir werden nicht töricht genug sein, in dieser Angelegenheit das Volk zu fragen. Ihr geht eines Abends als Republikaner schlafen und werdet am andern Morgen im kaiserlichen Deutschland aufwachen.“

Kollegen, geht nicht schlafen! Erkennt die Gefahren, nur eine geschlossene Front kann solche Pläne zunichte machen!

Das männliche Dienstmädchen.

Im Jahre 1918 nahm die Zeche Graf Bismarck 3/5 einen Gärtner in Arbeit, welcher die Gärten des Direktors Ritter in Buer-Erle in Ordnung hielt und die Dampfheizung im Hause des Direktors bediente. Entlohnt wurde er durch die Zeche und wurde auch im Schichtenzettel der Bauabteilung der Zeche Graf Bismarck 3/5 geführt. Der Gärtner hatte soviel zu tun, daß er jeden Tag (auch Sonn- und Feiertags) 1½ Schicht arbeitete und bezahlt erhielt, jeden Monat 37½ und 38½ Schicht hatte. Als im Juni v. J. in der „Bergarb.-Ztg.“ ein Artikel: „Das männliche Dienstmädchen“ erschien, und dieses geißelte, kam der Stein ins Rollen. Der Gärtner wurde im Versicherungsverhältnis wie jeder andere Bergmann behandelt, er arbeitete von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends und mußte nach dem Tarifvertrag bezahlt werden (Stundenlohn). Da die Zechenverwaltung ihn nicht nach dem Tarifvertrag bezahlte, wurde unterm 30. Dezember 1919 bei der Spruchkammer West-Recklinghausen des Berggewerbegerichts Dortmund Klage erhoben, und am 21. Dezember 1920 wurde dortselbst verhandelt. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. Das Gericht ging von der Auffassung aus, daß der betr. Arbeiter nicht unter den Tarifvertrag für Bergarbeiter falle und stütze sich auf den § 1 des Tarifvertrages (Geltungsbereich). Das Gebäude, wo die Heizung bedient wurde, stehe nicht auf dem Zechenplatze und könne als örtlich und organisch zusammenhängender Nebenbetrieb nicht in Frage kommen. Außerdem wäre es ein bisher unentschiedener Streitfall und könne vor dem Landgericht noch einmal verhandelt werden. (Das Objekt beträgt 1569,70 Mk.) Zur Fällung dieses salomonischen Urteils bedurfte das Berggewerbegericht ein ganzes Jahr (vom 30. Dezember 1919 bis 21. Dezember 1920).

Referentenmaterial für die Gewerkschaftsfunktionäre.

Der Zentralbildungsausschuß hat eine Kursdisposition Nr. 8: „Geschichte und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ herausgegeben, die von Hermann Müller, Zentralarbeitersekretär, bearbeitet worden ist. Sie enthält außer wichtigem Material für Vorträge und Kurse über Gewerkschaftsfragen auch die notwendigsten Literaturangaben, so daß die Disposition für alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Genossen und Genossinnen ein gutes Hilfsmittel ist. Die Schrift ist gegen Voreinsendung von 1,60 Mk. (einschließlich Porto) oder gegen Nachnahme vom Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (R. Weimann), Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen. Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf das übrige vom Zentralbildungsausschuß herausgegebene Referentenmaterial, das bisher folgende Gebiete behandelt: Wirtschaftsgeschichte, Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, die Reichsverfassung, Gemeindefsozialismus, die politischen Parteien in Deutschland, sämtlich von hervorragenden Fachleuten bearbeitet und gleichfalls durch den Zentralbildungsausschuß zu beziehen.

Alle Mitglieder, die bekannte Kollegen in den Vereinigten Staaten Amerikas haben.

werden ersucht, die Adressen dieser Kollegen dem Vorsitzenden der dortigen Organisation, Herrn Bernhard Wahlstedt, 851 North Trumbull Ave., Chicago Illinois, North Amerika, mitzuteilen. Die dortigen Kollegen hoffen, durch diese Adressen neue Agitationsmöglichkeiten zu erhalten.

Bücherschau

Die Unabhängige Sozialdemokratie und die Bauern von Luise Zietz. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Preis 1.— Mk. Proletarierlegend und Theater. Ein Wegweiser für die arbeitende Jugend von Gerhard Seger. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Preis 2,50 Mk.

Wilhelm als Diplomat. Ein außenpolitischer Rückblick von Dr. Adolf Köster, ehemaliger Reichsminister des Auswärtigen. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. Preis 1,50 Mk.

Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft von Otto Hue. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. Preis 1.— Mk.